

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 18.09.2018

Feldstraße 234

Tel. 0431/384-5387

E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmtKiK4@
Bundeswehr.org

I.
Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 – Anordnung-Nr.: I/462 SH/1

Bonn, 28. August 2018

Anordnung

Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, 2015, S. 706) wird in der

Stadt Husum, Kreis Nordfriesland,
Land Schleswig-Holstein

ein Gebiet zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Husum-Goldelund** erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Husum-Goldelund (Schutzbereichplan) vom 28. August 2018 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einen Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet, die durch orange und rote Linien abgegrenzt werden.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht.

Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 28. August 2018, BMVg – IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/462 SH/1, ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde** - in 24106 Kiel, Feldstraße 234, und eine weitere Ausfertigung jeweils bei dem
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Husum, Industriestr. 15, 25813 Husum** und der
- **Amtsverwaltung Nordfriesland, Marktstr. 6, 25813 Husum** zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplans in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flur-, Flurstücknummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein,
Brockdorff-Rantzau-Straße 13,
24837 Schleswig

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, Feldstraße 234, 24106 Kiel, zu richten. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

gez.
Simon



Anlage 1 zur Schutzbereichanordnung BMVg IUD I 6 – Anordnungs-nr. I/462 SH/1
vom **28. August 2018**

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Teilweise betroffene Grundstücke:

Gemkg-Code	Gemarkung	Gemeinde	Flur	Flurstück
1536	Husum	Husum	16	83, 85, 123, 198, 347, 365, 382, 385, 421, 441, 481, 508, 514, 530, 546, 554, 605, 632, 635, 636, 637, 638, 651, 659, 661, 664, 666, 682, 683, 716
1536	Husum	Husum	17	27/11, 27/18, 31/4, 166, 168
1536	Husum	Husum	22	136, 142, 158, 165, 177, 179, 180, 185, 207, 215, 216, 217, 228, 230, 245, 248, 251, 256, 259, 276, 278, 280, 286, 296, 299, 301, 308

Vollständig betroffene Grundstücke:

Gemkg-Code	Gemarkung	Gemeinde	Flur	Flurstück
1536	Husum	Husum	16	383, 389, 402, 422
1536	Husum	Husum	22	134, 183, 184, 187, 189, 193, 197, 199, 204, 205, 206, 208, 240, 243, 247, 250, 258, 288, 289, 290, 291, 293, 295, 297

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde- (Vollzugsmaßnahmen)

Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBerG getroffen:

- Keine –

IV. Weitere Hinweise

1. Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 – 6, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o. g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.

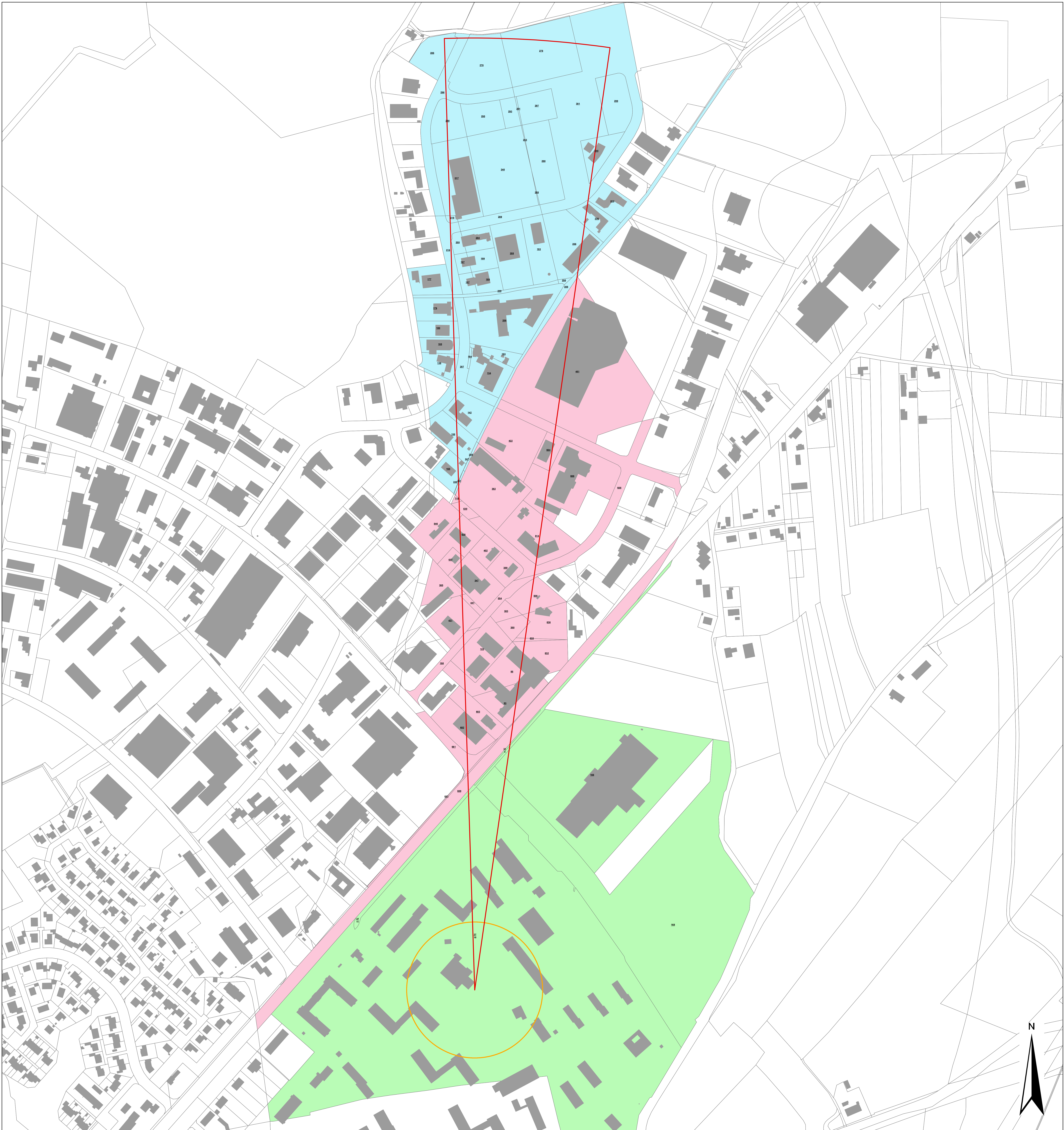
2. Befreiungen:

Darüber kann jeder Betroffene bei den unter I. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.

Im Auftrag

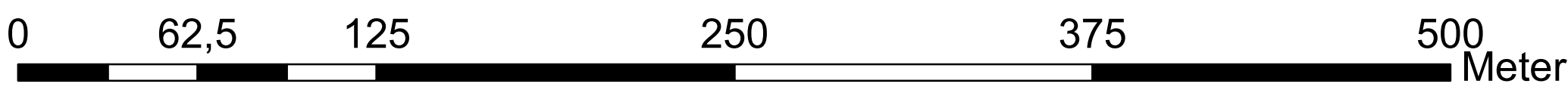
Manthey





"Datengrundlage ALK, 2015,
Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein"
Geobasisinformationen © BKG und Vermessungsverwaltungen der Länder

Maßstab 1 : 2.000



Legende

462 SH HUSUM - GOLDELUND

Nr, Objekt, Radius

462 SH, Husum - Goldelund, 100 m

462 SH, Husum - Goldelund, Sektor

Gemarkungsschlüssel, Gemarkung, Flurnummer

1536, HUSUM, 16

1536, HUSUM, 17

1536, HUSUM, 22

aufgestellt:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr (BAIUDbw)

Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel (KompZ BauMgmt KI)

Kiel, den 11. Juni 2018

Im Auftrag

Paul

Paul
Oberstabsbootsmann

Die in diesem Schutzbereichplan enthaltenen Flurstücke
und Flurstücknummern stimmen mit den in der wörtlichen
Aufzählung in der Schutzbereichsanordnung aufgeführten
überein.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr (BAIUDbw)

Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel (KompZ BauMgmt KI)

Kiel, den

4. Juli 2018

Im Auftrag

Simon
RAR

Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage

462 SH HUSUM - GOLDELUND

Der Plan ist Bestandteil der Schutzbereichsanordnung

BMVg - IUD I 6 Anordnung Nr. 1 / 462 SH / 1 vom 22. August 2018
Bundesministerium der Verteidigung

Bonn, den

22. August 2018

Im Auftrag

Simon

